

# Anlage A zur V/0152/2021

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Die Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wird nach der Kommunalwahl neu gefasst.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.</li> </ul>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung politische Gremien/Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig	
<p>Nach § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung des Rates durch die Geschäftsordnung zu regeln, soweit hierüber nicht in der GO NRW Vorschriften getroffen sind.</p> <p>Weitere Vorschriften: z. B. Fragestunden für Einwohner § 48 Abs. 1 S. 3 GO NRW</p>						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
keine